

### Was kann ich tun, wenn sich mein Gesundheitszustand verschlechtert?

Sie können einen neuen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht stellen. Geben Sie bitte nur die Gesundheitsstörungen an, die sich verschlimmert haben.

### Was muss ich tun, wenn mein Schwerbehindertenausweis abläuft?

Sie müssen keinen neuen Antrag stellen. Für einen neuen Ausweis wird ein aktuelles Lichtbild benötigt. Auf der Rückseite bitte Name, Geburtsdatum und Geschäftszeichen aufschreiben. Dann entscheiden Sie:

- **Entweder** schicken Sie das Lichtbild ca. vier Wochen vor Ablauf der Gültigkeit per Post an das Versorgungsamt. Der Ausweis wird dann in ca. 7-10 Tagen zugesandt.
- **Oder** Sie kommen mit dem Lichtbild während der Öffnungszeiten in unser Kundencenter. Dann wird der Ausweis gleich ausgestellt.
- **Oder** Sie laden Ihr Lichtbild hier hoch:



### Was muss ich tun, wenn meine Wertmarke abläuft?

Sie erhalten circa 4 bis 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit Ihrer Wertmarke vom Versorgungsamt den Überweisungsträger, mit dem Sie die Wertmarke bezahlen können.

Das Antragsformular füllen Sie zum Beispiel aus, wenn Sie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Grundsicherung, ALG II „Hartz IV“, Taschengeld als Heimbewohner erhalten. Lassen Sie das Antragsformular vom zuständigen Leistungsträger abstempeln (Bezirksamt siegeln). Dann schicken Sie es ans Versorgungsamt zurück.

### Was muss ich tun, wenn ich meinen Ausweis / meine Wertmarke verloren habe?

Teilen Sie den Verlust dem Versorgungsamt immer schriftlich mit. Für einen neuen Ausweis wird ein aktuelles Lichtbild benötigt. Auf der Rückseite bitte Name, Geburtsdatum und Geschäftszeichen aufschreiben. Der Ausweis und auch die Wertmarke können während der Öffnungszeiten im Kundencenter gleich ersetzt werden.

## Wir sind für Sie da !

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Kundencenter im Versorgungsamt  
Sächsische Str. 28, Erdgeschoss, 10707 Berlin  
barrierefreier Zugang

### VERKEHRSVERBINDUNG

**U-Bahnhöfe** U3 U7 bis Fehrbelliner Platz  
(Aufzug vorhanden)

**Bushaltestellen** 101 104 115 bis Fehrbelliner Platz

### UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag, Dienstag	09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 13.00 Uhr

### BÜRGERTELEFON 115

**FAX** 9028 5080  
**E-MAIL** [infoservice@lageso.berlin.de](mailto:infoservice@lageso.berlin.de)  
**INTERNET** <https://www.lageso.berlin.de>

 Folgen Sie uns auf Twitter: [@LAGeSo\\_Berlin](https://twitter.com/LAGeSo_Berlin)

 Folgen Sie uns auf Instagram: [@LAGeSo\\_Berlin](https://www.instagram.com/LAGeSo_Berlin)



## Schwerbehindertenrecht

Häufig gestellte Fragen



<https://www.lageso.berlin.de>

## Häufig gestellte Fragen

### Das Kundencenter im Versorgungsamt

In Berlin leben rund 3,7 Millionen Menschen. Etwa 627.660 Berlinerinnen und Berliner haben bereits ein Anerkennungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht durchlaufen. Damit ist ungefähr jede sechste Berlinerin Kundin/ jeder sechste Berliner Kunde des Versorgungsamtes.

Im **Kundencenter** unterstützen wir Sie kompetent und kostenlos.

Sie erhalten:

- Informationen zum Schwerbehindertenrecht und den Nachteilsausgleichen
- Antragsformulare und Informationsmaterial
- Hilfe beim Ausfüllen der Anträge
- Auskunft und Beratung im Einzelfall
- den Schwerbehindertenausweis (bei Verlust den Ersatzausweis bzw. die Ersatzwertmarke)
- Information zum Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen und Annahme von Taxiquittungen

### Wie stelle ich den Antrag auf Schwerbehinderung?

Sie können den Antrag online stellen: <https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/antragstellung/antragstellung-online/>

Sie finden das Antragsformular des Versorgungsamtes unter: <https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/antragstellung/>

Das Formular erhalten Sie auch beim Bürgertelefon 115 und im Kundencenter des Versorgungsamtes.

Füllen Sie das Formular lesbar aus, das verhindert Nachfragen und verkürzt die Bearbeitungszeit. Unterschreiben Sie eigenhändig. Bitte vergessen Sie nicht, die Einwilligungserklärungen zur Einsichtnahme in Ihre Krankenunterlagen zu unterschreiben. Sie helfen das Verfahren zu beschleunigen, wenn Sie dem Antrag die in Ihrem Besitz befindlichen medizinischen Unterlagen (Krankenhaus- und Kurberichte - Röntgenbefunde und andere Untersuchungsbefunde neueren Datums) in Kopie beifügen. Wenn Sie sich bei der Antragstellung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, ist eine schriftliche Vollmacht beizufügen.

### Wie lange dauert ein Antragsverfahren?

Die Bearbeitungsdauer hängt u.a. davon ab

- wie vollständig Sie Ihre Angaben im Antrag gemacht haben
- und

- wie schnell die von Ihnen angegebenen Ärzte und Institutionen auf unsere Anfragen reagieren.

Liegen uns alle erforderlichen medizinischen Unterlagen vor, erfolgt die versorgungsärztliche Bewertung. Das Antragsverfahren endet mit dem Bescheid. Im Bescheid stehen der Grad der Behinderung (GdB) und die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen. Der Bescheid enthält auch die Feststellung über vorliegende gesundheitliche Merkmale und Merkzeichen.

### Welche besonderen Einzelfälle gibt es?

Vorrangig bearbeitet werden

- Anträge von berufstätigen Personen im Zusammenhang mit dem **Kündigungsschutz**
- Anträge von Personen mit **lebensbedrohlichen** Erkrankungen

### Was bedeutet „Dauerzustand“?

Eine akute Erkrankung führt nicht gleich zu einer dauerhaften Behinderung. Von einem Dauerzustand kann erst ausgegangen werden, wenn nach Ablauf des gesetzlich festgeschriebenen **Zeitraumes von sechs Monaten** nach Eintritt der Erkrankung noch immer gesundheitliche Einschränkungen vorhanden sind.

### Was bedeutet „Heilungsbewährung“?

Das ist eine gesetzlich festgeschriebene Zeit des Abwartens bei Gesundheitsstörungen mit möglichen Rückfällen. Der Hinweis „... im Stadium der Heilungsbewährung“ steht im Bescheid. Ist die Zeit der Hei-

lungsbewährung abgelaufen, wird der Gesundheitszustand überprüft und neu bewertet.

### Können Sie der Entscheidung widersprechen (Widerspruch)?

Sie können der Entscheidung (Bescheid) schriftlich widersprechen. Geht der Widerspruch innerhalb eines Monats ein (ab Datum des Bescheids), wird der Bescheid nicht gültig. Begründen Sie Ihren Widerspruch möglichst mit aussagekräftigen ärztlichen Unterlagen. Die Begründung können Sie auch nachreichen.

Erkennt das Versorgungsamt den Widerspruch an, erhalten Sie einen neuen Bescheid. Mit dem Bescheid wird auch eine Entscheidung über die entstandenen Kosten (Porto, Telefonate, Kopien, Rechtsbeistand usw.) getroffen.

Erkennt das Versorgungsamt den Widerspruch nicht an, erhält der/die Antragstellende einen Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung (Klagemöglichkeit vor dem Sozialgericht). Es bleibt dann bei dem bisherigen Grad der Behinderung und den Merkzeichen.

### Werde ich im Schwerbehindertenverfahren untersucht?

Die Bewertung erfolgt anhand der vorliegenden medizinischen Unterlagen. Sollten die vorliegenden Unterlagen für eine sachgerechte Entscheidung nicht ausreichen, kann eine Untersuchung erfolgen.